Mietbedingungen für den Grillplatz des Spielgeländes am Freibad Verl

Stand: April 2025

Vermieter: Kolpingsfamilie Verl & Kolpingsfamilie Sürenheide
Kontakt: grillplatz-verl@web.de

1. Die Nutzung des Grillplatzes ist Verler Vereinen, Mannschaften, Schulklassen und Kindergartengruppen mit Kindern bis 14 Jahren im Nutzungsalter des Spielplatzes vorbehalten.

2. Die Nutzungsgebühr für den Grillplatz beträgt 50 Euro.

   Vor Ort befinden sich:
   Ein transportabler Grill (Grillfläche 60 x 40 cm), eine überdachte Grillhütte mit Sitzgelegenheiten, 3 feste Picknicktischgarnituren und 3 weitere Biertischgarnituren (somit Sitzgelegenheiten für ca. 50 Personen). Außerdem 3 Sonnenschirme, die auch als Regenschutz gedacht sind. Im Materialcontainer befinden sich ein Stromanschluss, eine Kabeltrommel, ein Erste-Hilfe-Koffer und ein kleines Waschbecken. Grillutensilien wie z. B. Grillkohle, Grillzange, Anzünder, Besteck, Teller etc. müssen mitgebracht werden.

   Eine Toilettenanlage ist auf dem öffentlichen Spielplatzgelände vorhanden.

3. Die Nutzungsgebühr von 50 Euro ist zu entrichten auf das Konto der Kolpingsfamilie Sürenheide, Kreissparkasse Wiedenbrück,
   IBAN: DE19 4785 3520 0015 5647 68.

   Die Reservierung ist erst ab Eingang der Zahlung gültig. Nach der Buchung muss der Mietpreis innerhalb von 10 Tagen auf dem Konto eingegangen sein. Ansonsten verfällt die Buchung.

4. Sollte die Buchung durch die Bestellerin oder den Besteller storniert werden, ergeben sich folgende Stornierungskosten (maßgeblich ist der Eingang der Stornierungserklärung):
   - 4 Wochen bis zwei Tage vor dem gebuchten Termin: 50 %
   - ab 1 Tag bis zum gebuchten Termin sowie bei Nichterscheinen: 100 %.

5. Der Grillplatz ist besenrein wieder zu verlassen. Der Grill muss ausglühen und sollte draußen stehen bleiben. **Die Reinigung des Grills und die Entsorgung der Asche erfolgt durch die Kolpingsfamilie**! Besen, Kehrblech etc. befinden sich im Materialcontainer. Die 3 Sonnenschirme bitte aufgespannt stehen lassen. Bitte **vermeiden** Sie möglichst größere **Müllmengen**!

6. Wird der Grillplatz nicht ordnungsgemäß verlassen, wird für die Nachreinigung eine Pauschale in Höhe von 50 Euro berechnet. Beschädigungen werden entsprechend der Reparaturkosten in Rechnung gestellt. Eine Abnahme erfolgt am darauffolgenden Tag.

7. Darüber hinaus sind die allgemeinen Hygienebestimmungen nach der Lebensmittel-Hygieneverordnung zu beachten.

8. Die Benutzung des Grillplatzes und seiner Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Die Kolpingsfamilien übernehmen keine Haftung für Schadensersatzforderungen, die sich aus der Nutzung des Grillplatzes ergeben.

9. Der Grillplatz ist spätestens um 21.00 Uhr zu verlassen. Das Grillplatzgelände ist wieder abzuschließen und der Schlüssel in die Schlüsselbox zu legen.

10. Da nur eine begrenzte Kapazität an Parkmöglichkeiten vorhanden ist, empfiehlt es sich, möglichst mit dem Fahrrad zum Grillplatz zu kommen.

Die Mieterin / Der Mieter erkennt diese Mietbedingungen durch seine Unterschrift an.

Datum des gebuchten Grill-Termins:_____

_____

Ort, Datum Name Verein / Schule / Klasse (bitte in Druckbuchstaben)

_____

Telefon / Mobilnummer Unterschrift Nutzerin / Nutzer

Die Nutzungserklärung bitte unterschrieben an grillplatz-verl@web.de mailen!

Die Verler Kolpingsfamilien wünschen viel Spaß auf dem Grillplatz!